

Rechtsextremisten

Ein bißchen stiller

Die Führungsriege der Neonazis kommt hinter Gitter. Neue Verbote verunsichern die Szene weiter.

Ewald Althans, 28, Yuppie unter den Neonazis, gab sich stets siegesgewiß. Ob zu Hause in München oder in Cottbusser Kaschemmen, allerorten beteuerte der Rechtsextremist seine „strikte Legalität“ und schwor, „niemals gegen Gesetze zu verstoßen“.

Die Demonstration rechter Rechtsschaffenheit ist zu Ende: Das Landgericht München I hat Althans unter anderem wegen Volksverhetzung zu 18 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Althans habe, so die Richter am Donnerstag vergangener Woche, auf Propagandavideos den Holocaust bestritten und verbotene NS-Symbole wie Hakenkreuz und Hitler-Gruß gezeigt.

Neben Althans stehen auch andere Kämpfer aus der Führungsriege der deutschen Rechtsextremisten vor mehrjährigen Haftstrafen. Nachdem Richter und Staatsanwälte jahrelang deutliche Nachsicht gegenüber Rechtsextremisten haben walten lassen, nutzen sie nun immer öfter die Schärfe des Gesetzes.

Die hohen Haftstrafen verunsichern nun auch die Anhänger der Nachwuchs-Führer. Mit neuen Verboten gegen rechtsradikale Organisationen will die Bundesregierung die Rechten jetzt noch weiter auseinanderreiben.

So plant das Bundesinnenministerium, die Deutschen Nationalisten zu verbieten, dazu die Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren Angehörige, die Direkte Aktion/Mitteldeutschland und die NPD-Jugendorganisation. Die rechtsextremistischen Gruppen mit ihren insgesamt etwa 700 Mitgliedern wettern gegen den „jüdischen Kapitalismus“ und diffamieren die Bundesrepublik als „kaputten Staat“.

Die gegen sie verhängten Verbote könnten Vorlagen für weitere Urteile liefern. Denn abgestraft werden rechte Anführer in aller Regel wegen Propa-

gandadelikten wie Volksverhetzung – oder weil ihre Vereine illegal weitergeführt werden.

Nur selten machen sich die Funktionäre selbst die Hände so schmutzig wie etwa der Ex-NPD-Vorsitzende von Hagenow in Mecklenburg, Rüdiger Klansen. Das Landgericht Schwerin hat ihn am Freitag vergangener Woche wegen versuchten Mordes zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er im Juli vor zwei Jahren den Überfall auf ein Asylbewerberheim organisiert hatte.

Da sich die Angeklagten in der Regel als Überzeugungstäter präsentieren, sehen die Richter aber auch bei vorsichtigeren Kameraden keinen Anlaß mehr, Milde walten zu lassen. Auf eine längere Haft vorbereiten muß sich deshalb seit vergangenen Donnerstag auch der NPD-Vorsitzende Günter Deckert.

Der Bundesgerichtshof verwarf die weltweit kritisierte Entscheidung des Landgerichts Mannheim, das Deckert



Neonazi Althans
Hakenkreuz und Hitler-Gruß

im Juni wegen Leugnung des Holocausts zu einer Haftstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt hatte. Das Urteil sei zu milde, rügten die Karlsruher Richter.

Weitere Verfahren könnten den Haftaufenthalt des NPD-Propagandisten noch zusätzlich verlängern. Wegen eines diffamierenden Briefes an das Präsidiumsmitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman („Was suchen Sie also noch hier in unse-

rem Land?“), ermittelt die Staatsanwaltschaft Frankfurt erneut gegen Deckert.

Auch Christian Worch, 38, Kopf der Nationalen Liste in Hamburg und einer der wichtigsten Strippenzieher der deutschen Neonazis, sitzt voraussichtlich bald hinter Gittern. Weil er die Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten trotz Verbot weitergeführt hatte, hat ihn das Landgericht Frankfurt vor drei Wochen zu zwei Jahren Haft verurteilt.

Der Notargehilfe, so argumentierten die Richter, deren Entscheidung allerdings noch nicht rechtskräftig ist, sei ein Überzeugungstäter mit „pathologischer Realitätsblindheit“.

In Berliner Untersuchungshaft sitzt seit August bereits Worchs Mitkämpfer Arnulf Winfried Priem, bis zum Verbot Ende 1992 Landeschef der Deutschen Alternative in der „Reichshauptstadt“. Priem, der von seinem Anrufbeantworter MG-Salven ertönen läßt, muß wegen NS-Propaganda mit mehreren Jahren Knast rechnen.

Doch selbst vor Gerichtsterminen gerieren sich manche Neonazis noch kämpferisch. So wird in Stuttgart demnächst wieder Michael Swierczek vor Gericht stehen, Chef der seit Dezember 1992 verbotenen Nationalen Offensive.

Der Staat, wettert Swierczek, wolle seine rechten Gegner „in alter deutscher Tradition mit Richtern, Scharrichtern und Henkern fertigmachen“. Doch dies, hofft der stramme Rechte, bringe allenfalls „kurzfristig Entlastung für dieses System“. Zwar sei es an der rechten Basis „ein bißchen still geworden“. Langfristig aber werde „die Sonne über der Szene nicht untergehen“. □

R A F

Neue Beweise

Mit einem neuen Terroristen-Prozeß soll nach 18 Jahren der Mord an Arbeitgeber-Präsident Schleyer aufgeklärt werden.

Die Gäste im kleinen Pariser Hotel „Flatters“ verhielten sich auffällig. Mal sprachen sie leise deutsch, mal flüsterten sie auf französisch, selbst tagsüber blieben sie auf ihren Zimmern.

Dort hatten sie optisches Spezialgerät in Stellung gebracht. Die Beamten des deutschen Bundeskriminalamtes und

der französischen Brigade criminelle observierten, schlecht getarnt als Touristen, eine Wohnung gegenüber, in der Rue Flatters Nummer 4.

Nach mehreren Tagen, am 5. Mai 1980, kam der Befehl zum Zugriff. Fünf Frauen aus Deutschland, drei von ihnen terrorismusverdächtig und weit oben auf den Fahndungslisten, wurden festgenommen – darunter auch Sieglinde Hofmann. Sie trug eine geladene Neun-Millimeter-Pistole, 14schüssig.

Ihren Fall will die Bundesanwaltschaft nun wieder aufrollen. Kommt es zum Prozeß, würde der spektakulärste Terrorakt der deutschen Geschichte nach 18 Jahren in einem neuen Anlauf juristisch aufgearbeitet: der bislang nicht restlos aufgeklärte Mord an Hanns Martin Schleyer, dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Entscheidung darüber fällt aber nicht in Karlsruhe, dem Sitz der Bundesanwälte. Das letzte Wort haben die Richter eines anderen Staates – Frankreichs Justiz könnte nach dem internationalen Auslieferungsrecht die neue Anklage blockieren.

Zwei Monate nach ihrer Verhaftung war Sieglinde Hofmann (Deckname: „Karo“) an die Bundesrepublik ausgeliefert und 1982 zu 15 Jahren Haft verurteilt worden – wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) und ihrer Beteiligung am Fall Jürgen Ponto, dem Chef der Dresdner Bank, der im Juli 1977 nach einer gescheiterten Entführung erschossen wurde.

Im Frühling nächsten Jahres müßte Hofmann entlassen werden. Kurz vor dem Ende der Strafzeit droht der ehemaligen RAF-Frau die neue Anklage, die lebenslangen Freiheitsentzug bedeuten könnte: Sieglinde Hofmann, 49, soll, so die Bundesanwaltschaft, 1977 beim blutigen Schleyer-Attentat in Köln eine führende Rolle gespielt haben.

Mit den Morden an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und Banker Ponto war damals der Terror eskaliert. Schließlich verschleppten Mitglieder der RAF Hanns Martin Schleyer und töteten ihn sechs Wochen später. Drei Polizisten und sein Fahrer waren bei der Entführung im Kugelhagel des RAF-Kommandos gestorben.

Das Ziel, Kampfgenossen aus der Haft freizupressen, erreichten sie freilich nicht.

Starker Fahndungsdruck spaltete zudem bald nach dem Schleyer-Mord die RAF. Mehrere Kommandomitglieder wurden gefaßt, drei bei Polizeieinsätzen getötet, etliche blieben verschwunden – sie waren in der DDR abgetaucht.

Als der zerbröckelnde SED-Staat sie 1990 preisgab, packten die meisten aus – in der Hoffnung auf eine großzügige Kronzeugenregelung. Immer wieder belasteten sie eine ehemalige Gefährtin: „Karo“ alias Sieglinde Hofmann.

So gab Werner Lotze, 42, den „Eindruck“ zu Protokoll, sie habe „den Köpfen“ der Terrortruppe gehört. Deutlicher wurde Monika Helbing, 41; sie hatte jene Wohnung gemietet, die anfangs Schleyers Gefängnis war.

Auf die Frage eines Ermittlers, ob Schleyer getötet werden mußte, antwortete Helbing, daß es nicht ihre Entscheidung

gewesen sei, sondern die jener Leute, die in der Gruppe das Sagen gehabt hätten. Vier Namen nannte sie, an zweiter Stelle stand Sieglinde Hofmann.

Während die Bundesanwaltschaft nach den Geständnissen der DDR-Aussteiger neue Anklagen formulierte, blieb die Inhaftierte bislang unbehelligt.

Denn bis heute gilt der völkerrechtliche Vorbehalt, unter dem sie 1980 von den Franzosen ausgeliefert worden

war: Danach darf sie nur für Verbrechen bestraft werden, für die eine Auslieferung bewilligt wurde. Damals aber mußten sich die Fahnder noch auf den Fall Ponto und Hofmanns RAF-Mitgliedschaft beschränken.

Vor weiteren Anklagen, so verlangt es das zwischenstaatliche Recht, muß eine neue Auslieferungsbewilligung erteilt werden. Erst dann kann es zu einer Mordanklage im Fall Schleyer kommen.

Vor fast vier Jahren hat Karlsruhe die einschlägigen Akten mit den belastenden Aussagen nach Paris geliefert. Ende Juni 1993 stimmte das Pariser Appellationsgericht dem deutschen Begehren zu, drei Monate später bestätigte die zweite Instanz den Spruch. Im Juni dieses Jahres gab auch die Regierung ihr Placet.

Gegen diesen Entscheid hat Hofmann als letzte Instanz den Conseil d'Etat angerufen, das höchste französische Verwaltungsgericht. Wann die Richter entscheiden, ist noch ungewiß. „Die zuständige Abteilung“, so eine Beamtin, werde die Voruntersuchung „Ende Januar, Anfang Februar 1995“ abschließen. □



Ex-Terroristin Hofmann



Tatort der Schleyer-Entführung (1977): Geständnisse der Aussteiger